

# Verbandsgruppe 49 e.V.

Im Landesverband 4 des Deutschen Skatverbandes e.V.



## Sportordnung der VG - OWL (04.49)

---

### Allgemeines:

1. Bestandteil der Sportordnung sind die Sport- und Turnierordnungen des Deutschen Skatverbandes (DSkV) und des Landesverbands 04 (SkSV-NRW)
2. Die Spielleitung aller Meisterschaften obliegt dem Vorstand. Er kann eine Veranstaltung an die Clubs der VG abgeben und diese mit der Ausrichtung beauftragen. Vereine können sich dazu bewerben, vorrangig bei Jubiläen. Der Vorstand trifft dann die Entscheidung, wo was stattfindet.
3. Jeder Verein bekommt zu Beginn des letzten Monats eines jeden Jahres die Ausschreibungen, sowie Meldebögen und weitere Hinweise.
4. Erforderliche Meldungen sind bis zum festgelegten Datum an den Spielwart zu schicken. Änderungen und Nachmeldungen können nur mit Zustimmung berücksichtigt werden. Spielerpässe sind bei den Turnieren vorzulegen.
5. Die Vorbereitung der Meisterschaften und des Liga-Spielbetriebs wird durch den Spielwart vorgenommen. Er sorgt nach Beendigung auch für geprüfte Tabellen und die Weitermeldung an den Landesverband. Die jeweilige Serienlänge sollte 2 Stunden nicht überschreiten, Ausnahmen gestattet nur die Spielleitung.
6. Die Spielleitung und die Schiedsrichter haben das Recht, bei unsportlichem Verhalten, sowie übermäßigen Alkoholgenuss, Teilnehmer vom Weiterspielen auszuschließen.
7. Beiträge, Startgelder, Verlustgelder, sowie Pokale und Ehrenpreise richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Kostenordnung.
8. Den Anordnungen des Spielwarts ist Folge zu leisten! Eventuell fehlerhafte Zwischenergebnisse werden in der Folgeserie, bzw. Turnierende korrigiert.

### **Vorständeturnier:**

1. Das VG-VT ist gleichzeitig die Vorrunde zum Westdeutschen -VT des SkSV-NRW, Qualifikationsgrenzen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Teilnahmeberechtigt sind die Funktionäre der Vereine und der VG, sowie Inhaber von Ehrenurkunden und Ehrennadeln des DSkV. Die Serienlänge beträgt jeweils 48 Spiele über 3 Serien.
3. Es wird im Rahmen eines Preisskat nach der Jahreshauptversammlung gespielt, die immer an einem Sonntag im Januar stattfindet. Das Startgeld für den Preisskat beinhaltet ein Mittagessen, für das VT ist ein zusätzliches Startgeld zu entrichten.

### **Mannschaftsmeisterschaft:**

1. Die VG-MM ist die Vorrunde zur Westdeutschen-MM des SkSV-NRW, Qualifikationsgrenzen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften. Die Serienlänge beträgt jeweils 48 Spiele über 4 Serien.

### **Einzelmeisterschaft:**

1. Die VG-EM ist die Vorrunde zur Westdeutschen-EM des SkSV-NRW, Qualifikationsgrenzen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Herren, Damen, Junioren und Senioren. Die Serienlänge beträgt jeweils 48 Spiele, bei den Senioren 40.
3. Herren, Damen und Junioren beginnen samstags mit 4 Serien. Junioren spielen nur am Samstag, Senioren nur am Sonntag 4 Serien.
4. Herren, Damen und Junioren werden vom Spielwart so eingeteilt, dass nach Möglichkeit in der 1. Spielserie keine zwei Damen an einem Tisch spielen, aber auch nicht zwei Mitglieder des gleichen Vereins.
5. Mindestens 60 % der Herren und alle Damen spielen am Sonntag 4 weitere Serien. Der Spielwart ist gehalten, in der Summe mit den Senioren auf die gleiche Anzahl der Teilnehmer an beiden Tagen zu kommen.

## **Tandemmeisterschaft:**

1. Die VG-TM ist die Vorrunde zur Westdeutschen-TM des SkSV-NRW, Qualifikationsgrenzen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Tandem, sofern Spieler nicht gesperrt sind. Auch Spieler aus anderen VG und Landesverbänden dürfen teilnehmen.

## **Liga-Spielbetrieb:**

1. Der Spielwart teilt die gemeldeten Vereinsmannschaften nach regionalen Gesichtspunkten so auf, dass ein regulärer Spielbetrieb stattfinden kann. In der Regel mindestens eine Verbandsliga mit bis zu 20 Mannschaften, bei Bedarf eine Bezirksliga, oder zwei Verbandsligen mit gleicher Anzahl an Mannschaften.
2. Aus der Verbandsliga steigt mindestens der Sieger in die SkSV-Oberliga auf. Weitere Aufsteiger nach Quote sind möglich.
3. Jeder Verein erhält Spielunterlagen vom Spielwart, die zu benutzen sind. Zu beachten sind besonders auch die Anlagen 8a und 8b.
4. Das Verlustgeld der dezentralen Spieltage verbleibt bei den Vereinen, die dafür das Spielmaterial stellen.
5. Ergebnisse sind noch am gleichen Tag an den zuständigen Staffelleiter zu melden und die Spiellisten im vorbereiteten Umschlag in den Briefkasten zu stecken!
6. Nichtantritt an einem Spieltag hat ein Strafgeld in Höhe von 25,- Euro je Serie zur Folge, Nichtantritt am 5. Spieltag verdoppelt den Betrag.
7. Als „Spieltag“ gilt das komplette Wochenende! In der Regel wird Samstag um 14:00 Uhr begonnen, Abweichungen sind mit den beteiligten Vereinen abzustimmen und bedürfen der Genehmigung durch den Staffelleiter. Der 5. Spieltag kann auf Sonntag 14:00 Uhr angesetzt werden.

Diese Sportordnung wurde zur JHV am Sonntag, den 26. Januar 2020 beschlossen. Änderungen bedürfen der Zustimmung einer neuerlichen Versammlung.

Redaktionell an die Satzung angepasst nach der JHV am 30. Januar 2022.